

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Ersten Stadtrates, der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 153.500 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.